

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 3395

Drs. 61/6655

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Inneres und
Kommunales

*Den Fraktionen des
Thüringer Landtags
zur Kenntnisnahme*

Der Minister

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361-573313-103
Telefax 0361-573313-108

georg.maier@tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
000-S-106600-0001-0089/2018

Erfurt, 7.1.19

Kleine Anfrage Nr. 3395 des Abgeordneten Walk (CDU) – Rechtsextreme Netzwerke in Thüringen – Teil II –

Anlagen: - 7 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich Organisation, Zusammensetzung, Herkunft, Anführerschaft, Motivation und Gesinnung, regionaler und örtlicher Treffpunkte, durchgeführter Aktionen, öffentlicher medialer Aktivitäten (Nutzung Internet, soziale Netzwerke) sowie Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren der einzelnen oben genannten Gruppierungen vor?

Antwort:

„Turonen“ / „Garde 20“ (Bruderschaft Thüringen)

Die „Turonen“ und die „Garde 20“ bilden Untergruppen der „Bruderschaft Thüringen“. Sie verfügen nach Kenntnis des Amtes für Verfassungsschutz über das als zentralen Wohn- und Treffort genutzte Szeneobjekt „Gelbes Haus“ in Ballstädt. Daneben wird als



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmik/datenschutz/index.aspx>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Zweitreffort das Wohnobjekt eines Mitglieds in Henningsleben genutzt.

„Garde 20“ und „Turonen“ treten häufig gemeinsam auf und pflegen zumindest äußerlich u. a. durch das Tragen von Lederkutteln einen der Räckerszene ähnliehen Habitus, ohne jedoch dort angebunden zu sein. Auch das bestehende Über-Unterordnungsverhältnis zwischen den Gruppierungen – die Mitglieder „Garde 20“ sind die „Supporter“ (deutsch: Unterstützer) der „Turonen“ – orientiert sich an entsprechenden Strukturen.

Die genannten Gruppierungen rekrutieren sich überwiegend aus Angehörigen des subkulturellen rechtsextremistischen Spektrums Thüringens. Es sind in der „Bruderschaft Thüringen“ etwa 25 Personen aus verschiedenen Orten Thüringens aktiv. In deren Umfeld bewegen sich aber weitere Rechtsextremisten, so dass von einem höheren Personenpotenzial auszugehen ist.

Die Aktivitäten der „Bruderschaft Thüringen“ richten sich vorwiegend auf interne Zusammenkünfte und die Organisation und Mitarbeit bei der Durchführung vor allem von rechtsextremen Musikveranstaltungen. Maßgeblichen Einfluss haben in diesem Zusammenhang die beiden Hauptprotagonisten Steffen Richter und Thomas Wagner. Die „Turonen“ / „Garde 20“ haben seit 2016 etwa 20 Veranstaltungen durchgeführt, die von der Bedeutung und Umfang über die Durchführung von regelmäßigen internen Treffen der „Bruderschaft“ hinausgingen. In zahlreichen Fällen handelte es sich dabei um rechtsextremistische Versammlungen mit Musikbeiträgen sowie um Rechtsrockkonzerte. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse über gemeinsame Besuche von Orten vor, die eine besondere Bedeutung für Rechtsextremisten haben, wie zum Beispiel die Wewelsburg in Nordrhein-Westfalen.

Mitglieder der „Bruderschaft“ waren darüber hinaus in verschiedenen neonazistischen Gruppierungen aktiv, unter anderem in der früheren „Hausgemeinschaft Jonastal“ (HGJ) und dem in Österreich angesiedelten und zwischenzeitlich aufgelösten Verein „Objekt 21“, oder beteiligen sich auch weiterhin an Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppierungen. Zudem ist bekannt, dass einige Mitglieder mit dem Neonazi-Netzwerk „Blood & Honour“ beziehungsweise „Combat 18“ sympathisieren. So bestehen seit vielen Jahren enge Verbindungen zu Rechtsextremisten in der Schweiz, darunter zu Angehörigen der dortigen „Blood & Honour“-Szene.

Auch die regelmäßige Verpflichtung von rechtsextremistischen Musikgruppen aus dem In- und Ausland sowie die Zusammensetzung des Konzertpublikums zeigen die hohe Vernetzung der Mitglieder der Bruderschaft. Somit ist aufgrund der personellen Zusammensetzung der angefragten Gruppierung davon auszugehen, dass bereits wegen der individuellen Kennverhältnisse ihrer Mitglieder nicht nur innerhalb der rechtsextremistischen Szene im Bundesgebiet, sondern auch europaweit Kontakte bestehen.

Öffentliches mediales Auftreten ist vor allem in Bezug auf die Mobilisierung zu verschiedenen Szeneveranstaltungen in den sozialen Medien festzustellen.

„Blood & Honour“ und „Combat 18“

In Thüringen waren in der jüngeren Vergangenheit keine öffentlichen Aktivitäten sowie Strukturen der Gruppierungen feststellbar. Es gibt weiterhin lediglich Einzelpersonen in Thüringen, die sich den beiden Gruppierungen zurechnen lassen oder mit ihnen sympathisieren.

Frage 2:

Wie viele Ermittlungsverfahren mit Bezug zu oben genannten Gruppierungen wurden seit dem Jahr 2016 in Thüringen eingeleitet und mit welchem Ergebnis wurden jene abgeschlossen?

Antwort:

Seit dem Jahr 2016 wurden im Sinne der Fragestellung 24 Ermittlungsverfahren im Freistaat Thüringen registriert.

Diese wurden wie folgt abgeschlossen bzw. haben folgenden Stand:

Verfahrensausgang/-stand	Anzahl
Verurteilung zu einer Geldstrafe (davon in einem Fall im Übrigen Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO sowie Einstellungen nach § 153 Abs. 2 StPO gegen drei weitere Beschuldigte)	2
Strafbefehl	2
Anklage erhoben (noch keine abschließende gerichtliche Entscheidung)	2

Verfahrensausgang/-stand	Anzahl
Strafbefehl beantragt (noch keine abschließende gerichtliche Entscheidung)	1
Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO	1
Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO	1
Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	1
Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	11
Ermittlungen dauern an.	3

Frage 3:

Wie viele Veranstaltungen haben die oben genannten rechtsextremen Gruppierungen seit dem Jahr 2016 in Thüringen angemeldet beziehungsweise durchgeführt?

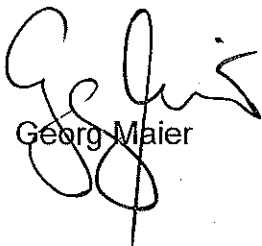
Frage 4:

Wie stellt sich die Vernetzung der einzelnen Gruppierungen konkret dar?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Maier